Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 59. Hirschberg, Mittwoch den 23. Juli. **1851.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 18 Juli. (Pr. Ztg.) Ueber die Reise, welche Se. Majestät der König durch die Provinzen Pommern und Preußen zu machen beabsichtigen, sind folgende Bestimmungen getroffen. Se. Majestät reisen am 25. von Potsdam 7½ Uhr per Eisenbahn-Extrazuge nach Berlin, und von dort um 8½ Uhr mit einem Extrazuge nach Stettin. Se. Majestät werden Wohnung und Nachtlager im königlichen Schlosse nehmen und gleich nach Allerhöchstihrer Ankunft die in Stettin garnisonirenden Truppen besichtigen. Am Sonnabend, den 26., von Stettin über Stargard (Truppenbesichtigung) bis Kreutz, und von da mit dem Festzuge nach Bromberg, woselbst Se Majestät um 4 Uhr Mittags ankommen werden. Gleich nach der Ankunft Truppenbesichtigung und Diner im Regierungs-Präsidial-Gebäude. An demselben Tage noch nach Schwetz per Extrapost. Am Sonntag werden Se. Majestät, nachdem Allerhöchstdieselben dem Gottesdienst in Schwetz beigewohnt haben, über Neuenburg nach Dirschau reisen, dort den Grundstein legen und Sich noch an demselben Tage nach Danzig begeben, wo Allerhöchstdieselben bald nach 10 Uhr ankommen und Ihre Wohnung im Gouvernementsgebäude nehmen werden. Montag den 28sten werden Sich Allerhöchstdieselben Vormittags über Katz und Neustadt nach Rutzau begeben und gegen Abend nach Danzig zurückkehren. Nachdem am Dienstag in Danzig eine Truppenbesichtigung und Dejeuner stattgefunden hat, werden Se Majestät über Dirschau, Marienburg und Elbing nach Pr. Holland reisen, dort zur Nacht bleiben und auf diesem Wege, soweit die Zeit dazu reicht, die Damm- resp. Kanal-Besichtigungen vornehmen. Am Mittwoch von Pr. Holland nach Allenstein; Besichtigung der Arbeiten an den Oberländischen Seen. Am Donnerstag von Allenstein über Seeburg, Rössel, Rastenburg nach Lötzen, wo Se. Majestät im Gasthof zum Deutschen Hause das Nachtlager nehmen werden. Freitag den 1. August von Lötzen, über Angersburg, Darkehmen nach Gumbinnen. Am Sonnabend von Gumbinnen (vorher Truppenbesichtigung) über Insterburg (ebenfalls Truppenbesichtigung) Taplacken und Tapiau (zwischen beiden Städten an der Chaussee Besichtigung der Truppen aus Wehlau) und Pogauen nach Königsberg in Preußen, woselbst Se. Majestät der König um 5 Uhr Nachmittags ankommen, Allerhöchstihre Wohnung im Königlichen Schlosse nehmen und Sonntag und Montag den 3. und 4. August verweilen werden. Am Sonntag Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. und Parade. Am Dienstag werden Se. Majestät auf der Rückreise von Königsberg nach Danzig in Braunsberg Truppenbesichtigung halten und die von den Ständen offerirten Erfrischungen anzunehmen die Gnade haben. Am Mittwoch nehmen Se. Majestät in einer leichten Chaise den Weg über Karthaus und Saviat bis Dunröse, woselbst dinirt wird; werden von da über Stolp nach Schlawe reisen und sich zur Nacht nach Wend. Tiehow begeben. Am Donnerstag von Schlawe über Cöslin und Cörlin (woselbst Truppenbesichtigung) und Naugard (Diner) nach Stettin. Am Freitag von Stettin mit dem Postdampfschiff „Königin Elisabeth" nach Putbus, woselbst Se. Majestät Wohnung und Nachtlager im fürstlichen Schlosse nehmen und den 9. daselbst verweilen werden. Am 10. von Putbus mit demselben Schiffe um 2 Uhr Mittags nach Stralsund, woselbst für Se. Majestät Wohnung und Nachtlager im Kommandanturgebäude bereit stehen. Am Montag von Stralsund per Extrapost über Greifswalde und Anklam nach Neu-Strelitz. In Greifswalde Truppenbesichtigung. Am Dienstag werden Seine

Majestät in Neu=Strelitz verweilen und den Mittwoch von dort nach Berlin resp. Sanssouci zurückkehren.

Königsberg, den 15. Juli. (Pr. Z.) Gestern erfolgte hier die Ankunft des erwarteten Standbildes des hochseligen Königs, bei welcher Gelegenheit sich unter den Einwohnern unserer Stadt ein anerkennungswerther Patriotismus kund= gegeben hat. Am frühen Morgen war das Standbild aus dem $2\frac{3}{4}$ Meilen von Königsberg entfernten Marktflecken Brandenburg aufgebrochen und wenige Stunden darauf in dem $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernten Gasthause „Zur Hoffnung" eingetroffen, wo die Beamten der Berlin=Königs= berger Eilfuhr=Gesellschaft den Wagen mit einem sinnigen Blumenschmuck, bestehend in einer Krone von Blumen, dem Namenszuge des hochseligen Königs mit dem städtischen Wappen, ausschmückten. Von 20 mit Blumen und schwarz und weißen Bändern gezierten kräftigen Pferden gezogen, be= wegte sich der Zug der Stadt entgegen. Dem Wagen voran schritten Arbeiter der Eilfuhr=Gesellschaft mit zwei preußi= schen Fahnen. Der Theil der Chaussee, welcher zu dem Gute Kalgen gehört, war von dem Besitzer desselben mit Laub u. Blumen bestreut worden und der Wagen selbst ward hier mit Rosenkränzen verziert. Bald begann die Chaussee sich mit Equi= pagen, Reitern und Fußgängern zu beleben, und mit jedem Schritte, um den sich das Standbild der Stadt näherte, wuchs die Menschenmenge, die demselben entgegenpilgerte. Am Nassengärtnerthore machte das Standbild zum letzten= male Halt und empfing hier den letzten Blüthenschmuck. Hier begann der Zug sich in festlicher Weise zu ordnen, indem das mit grünen Reisern geschmückte Trompeterkorps des dritten Kürassier=Regiments sich an die Tête desselben setzte und, die Preußenhymne blasend, ihn auf das Weichbild der Stadt führte. Auf der Chaussee, in der Nähe der Artillerie Ställe, hatten sich die Veteranen aus den Jahren 1813 — 15 auf= gestellt. Sie schlossen sich dem Zuge an, der, von unabseh= baren Menschenmassen umwogt, sich nun dem Brandenbur= ger Thore näherte. Hier harrte die Schützengilde, die verschiedenen Deputationen standen bereit, das Standbild zu empfangen und von den Wällen, auf denen preußische Fah= nen wehten, verkündeten Böllerschüsse den Augenblick, in dem das Standbild durch das mit Laubgewinden und preußi= schen Fahnen geschmückte brandenburger Thor einzog. Voran ritt das Trompeter-Corps der Kürassiere, patriotische Lieder blasend, dahinter folgten berittene Schützen, mit den Gene= ralen von Below und von Phlewe in ihrer Mitte, der Kom= mandant, der Polizei=Präsident und verschiedene andere Be= amte. Es folgten dann die Fahnen der Gilde und hinter ihnen der Wagen, umgeben von Schützen zu Pferde und zu Fuß. Dicht hinter demselben erblickte man die städtischen Deputationen und die der Königl. Civilbehörden, denen wie= der eine Abtheilung Schützen mit einem Musikcorps an der Spitze folgte. Hinter diesen schritten die Veteranen aus den Jahren 1813 — 15 einher und, von verschiedenen Schützen= abtheilungen mit ihren Fahnen umgeben, schlossen sich endlich der Stamm der Gardelandwehr und viele Mitglieder des Preußenvereins an. Den Beschluß des Zuges machten be= rittne Kürassiere. Als der Zug die mit Laubgewinden und preuß. Fahnen geschmückte grüne Brücke betrat, ertönte vom grünen Thurme das Lied: „Heil Dir im Siegeskranz"; von der Börse wehte die preuß. Fahne und sämmtliche auf dem Pregel liegende Schiffe hatten geflaggt. Während das Standbild die Altstadt betrat, ertönte vom Schloßthurme herab die Preußen= hymne, und unter festlichem Geläute der Glocken der Schloß= kirche und der altstädtischen Kirche zog es am Schlosse vorüber nach Königsgarten, wo es vor dem mit Laubgewinden ver= zierten Gehäuse Halt machte, in welchem das Piedestal bereits errichtet ist. Dort ward das Standbild von dem Ausschusse, der sich zur Errichtung desselben gebildet hat, mit einem Le= behoch auf Se. Majestät den König empfangen. Nach kurzer Pause stimmte das Musikcorps des 3. Kürassier=Regi= ments das Lied an: „Nun danket alle Gott", in das, ent= blößten Hauptes, die versammelte Menschenmenge einfiel. Nach Beendigung des Gesanges präsentirte die Schützen= gilde und brachte ein dreimaliges Hurrah aus, in welches mit brausendem Sturme die Versammelten einfielen. Hiermit war das Fest beendet.

Düsseldorf, den 16. Juli. Nachdem von Seiten der Behörden die erste Anregung dazu gegeben worden, beginnt man jetzt am ganzen Niederrhein eine würdigere Sonntags= feier vorzubereiten. In Köln haben durch Vermittelung des Handels=Gewerb=Vereins die Händler sich verpflichtet, während des Hauptgottesdienstes bis 11 Uhr Vormittags und dann von 3 Uhr Nachmittags an ihre Lokale geschlossen zu halten. Kleinere Städte folgen bereits diesem Beispiele.

Düsseldorf, den 17. Juli. Gegen den Dichter Frei= ligrath, welcher sich in England befindet, wird ein Steck= brief erlassen werden. Der Düsseldorfer Buchhandlung, welche sich mit der Verbreitung des inkriminirten zweiten Heftes seiner „politischen und sozialen Gedichte" befaßte, steht die Entziehung der Konzession bevor.

Sachsen=Coburg=Gotha.

Gotha, den 17. Juli. Gestern ist in der hier abgehal= tenen Konferenz die Heimaths=Konvention, unter Vorbehalt der Ratifikation, abgeschlossen worden. Von den sogenannten Heimathlosen wird nun nicht mehr die Rede sein können, denn das Unterthanenrecht behält stets so lange seine Kraft, als es nicht nach der innern Gesetzgebung des bezüglichen Staats aufgehört hat und gleichzeitig ein neues Unterthanenrecht erworben worden ist. Auch für die, welche bis jetzt nirgend Heimaths= und Unterthanenrechte haben, sind günstige gesetzliche Bestimmungen getroffen worden.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 17. Juli. Das Ministerium hat ein pro= visorisches Gesetz erlassen, durch welches die Disziplinar= Bestimmungen gegen die Diener des Civilstandes und der

Militärverwaltung verschärft werden. Es steht nun dem Ministerium und den oberen Behörden frei, Gefängnißstrafen bis zu 30 Tagen zu verhängen.

Kassel, den 18. Juli. Das Lokal der Buchhandlung Raabé et Comp. ist seit gestern Morgen 5 Uhr ununterbrochen von Gensdarmen und Polizeipersonen besetzt. Es wurde sorgfältige Haussuchung nach hochverrätherischen Schriften und Korrespondenzen gehalten und heute wird der gesammte Verlag der Handlung weggeschafft.

Graf Leiningen wird den erhaltenen sechswöchentlichen Urlaub erst dann antreten, wenn noch einige Verordnungen erschienen sind, welche man für durchaus nothwendig hält, um nach einigem Ermessen das Regierungsgeschäft forttreiben zu können.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 15. Juli. Der große umfangreiche Oberlaudenbacher Prozeß hat gestern begonnen. Die Vorlesung der Anklage-Akte ist erst heute beendigt worden. Im Frühjahr 1849 war die deutsche Reichsverfassung zum Abschluß gebracht worden. Es handelte sich nun darum, sie, den widerstrebenden Regierungen gegenüber, in Vollzug zu setzen. Zu den dahin zielenden Anstalten gehörte die am 23. Mai gehaltene große Volks-Versammlung im Odenwalde und eine andere am andern Tage zu Oberlaudenbach bei Weinheim an der badischen Grenze, wobei sich mehr als 10,000 Menschen eingefunden hatten, worunter einige hundert bewaffnet waren. Es erschien ein Bataillon hessischer Soldaten und mit ihnen der Provinzial-Kommissar Prinz, welcher die Versammelten zum Auseinandergehen und zum Niederlegen der Waffen vergebens aufforderte. Er begab sich, nur von einem Gensd'armen begleitet, nach dem nächsten Dorfe, um den Bürgermeister aufzusuchen, wurde auf dem Wege von einem Haufen Bewaffneter angefallen und durch mehrere Flintenschüsse getödtet. Die Truppen sprengten die Versammelten auseinander, wobei einige blieben und viele gefangen wurden. Ursprünglich war gegen 195 Personen das Vorverfahren eingeleitet worden; der Kriminal-Senat hatte jedoch erkannt, daß die Anklage nur gegen 88 Personen rechtlich begründet erscheine. Von diesen hatten sich nur 68 gestellt. Ueber 200 Zeugen werden zu vernehmen sein.

Darmstadt, den 16. Juli. Das Ministerium hat der zweiten Kammer einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, wonach die Todesstrafe wieder eingeführt werden soll.

Mainz, den 11. Juli. Der ehemalige Redakteur der Mainzer Zeitung, Kilian Sudo, wurde heut verhaftet und ins Justizhaus abgeliefert wegen einiger Artikel, welche das Verbrechen die Verbreitung zum Hochverrath und der Majestätsbeleidigung enthalten.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M. den 14. Juli. Der Verbreiter des berüchtigten kommunistischen „Häng- und Seilerliedes“ ist bei Gelegenheit des Waldfestes der Demokratie kriminalgerichtlich eingezogen worden. Er hat, wie es heißt, im Verhör auch den Verfasser jenes Liedes genannt, der demnach auch verhaftet werden wird. Die Anklage lautet auf Anregung zum Fürstenmord und Aufruhr.

Baden.

Baden, den 14. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Ihre Kaiserl. Hoheit die Herzogin von Leuchtenberg sind hier eingetroffen. Die Fremdenliste zählt bis jetzt 12,527 Personen.

Baiern.

München, den 16. Juli. Der König und die Königin haben Bamberg und Nürnberg besucht und sind überall auf das festlichste und freudigste empfangen worden.

Donauwörth, den 9. Juli. Es geht auffallend viel baares Geld nach Oesterreich. Gestern kam wieder, begleitet von einem Rothschild'schen Courier, eine Baarsendung von 300 Cntr., also über eine Million Gulden, von Paris über Straßburg, und wurde mit einem eigens dazu bestellten Ruderschiff weiter nach Wien befördert. (Die mit Rothschild abgeschlossene Anleihe beträgt 60 Millionen Gulden und wird mit 5 Procent verzinset.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, 16. Juli. Aus Rio Janeiro sind von den dorthin ausgewanderten oder vielmehr angeworbenen deutschen Offizieren Briefe hier eingegangen. Sie äußern sich zwar darin zufrieden über die erste ihnen gewordene Aufnahme, beklagen sich aber, daß sie mit dem Gehalt nicht auskommen können. Der Gehalt ist ohngefähr so wie in Preußen, aber alle Bedürfnisse sind theuer. Sie haben bereits eine Audienz bei dem Kaiser und der Kaiserin gehabt. — Die Werbungen für Brasilien sind noch immer nicht geschlossen, sie werden vielmehr jetzt eifriger als je betrieben, aber unter dem Titel der Auswanderung. Dieses Umstandes bedient sich wenigstens Herr Rego de Barras zum Vorwande um die abgeschlossenen Kontrakte nicht unterschreiben zu dürfen, weil er sich stets kompromittiren würde. Die Angeworbenen bekommen, weil früher viele derselben nach Empfang des Handgeldes davon gegangen sind, das Handgeld erst an Bord des Schiffes; doch erhalten sie vorher alles Nöthige auf Kredit. Bis jetzt sind 2000 und einige hundert angeworben worden, abgerechnet die vielen Deserteurs.

Oesterreich.

Wien, den 16. Juli. Zwischen Oesterreich und Rußland wurde vor einiger Zeit ein Handelsvertrag abgeschlossen, nach welchem sich Rußland verpflichtete, die Sulinamündung in schiffbaren Zustand zu versetzen und zu erhalten, um dies Flußgebiet dem Handelsverkehr zugänglich zu machen. Rußland hat nun, dem Vernehmen nach, die nöthigen Einleitungen getroffen, um seiner Verpflichtung nachzukommen.

Frankreich.

Paris, den 14. Juli. In der Nationalversammlung beginnen die Verhandlungen über die Revision der Verfassung. Der Präsident Dupin richtet eine kurze Anrede an die Versammlung, worin er um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen alle Parteien zur Ruhe und Mäßigung auffordert. Der erste Redner Payer, ein Freund Lamartine's, spricht gegen die Revision der Verfassung in ihrer Gesammtheit. Nach seiner Meinung ist die Republik in Frankreich auf immer gegründet und es handelt sich bloß darum, sie zu vervollkommnen. Falloux, von der legitimistischen Partei, sagt: „Ludwig XVI. sagte: „„Man soll nie dem Zufall überlassen, was man durch Vorsicht erlangen kann."" Die Verfassung selbst hat uns den gegenwärtigen Termin gesetzt. Wir sind moralisch und gesetzlich frei, die Revision der Verfassung zu beschließen. Aber in welchem Maße soll die Revision stattfinden? Eine bloß partielle Revision würde nur zu Illusionen führen. Die Verfassung ganz revidiren, würde heißen zur Monarchie übergehen. Frankreich weiß was es will; nur seine Staatsmänner sind nicht einig. Man spricht von einem rothen Gespenst. Ja, es besteht, es schreitet vor trotz Belagerungszustand und Verwaltungsmaßregeln aller Art. Wir selbst geben durch unsere Zwistigkeiten ihm Kraft und Leben. Wenn wir einig sind, dann wird es verschwinden. Ich kenne nur Ein Mittel gegen das Uebel, das uns drückt und das Land beunruhigt; dieses Eine Mittel ist die gründliche Anwendung der Verfassung, die Ersetzung der Republik durch das monarchische Prinzip. Frankreich ist krank genug, um in Gefahr zu sein, aber auch noch lebenskräftig genug, um geheilt werden zu können. Deshalb sage ich Euch: Seid einig und rettet Frankreich!" Der Redner machte zum Beweise für den Verfall Frankreichs die statistische Thatsache geltend, daß seine Einwohnerzahl von 1789 bis 1848 von 30 nur auf 35 Millionen gestiegen ist, während die Einwohnerzahl Preußens von 6 auf 16, Englands von 14 auf 29, Oesterreichs von 28 auf 39 und Rußlands von 33 auf 70 angewachsen ist. Der General Cavaignac sagt: „Die Monarchien sind hintereinander zerfallen, weil sie in sich selbst den Keim ihres Untergangs trugen, nämlich das dynastische Interesse, das früher ihre Stärke und Macht gebildet hat. Dieses Prinzip ist die Vereinung der Volkssouverainetät, welche 1789, 1830 und 1848 über das dynastische Interesse den Sieg davon getragen hat. So lange Ihr das Prinzip der Nationalsouverainetät anerkennt, erklärt Ihr die Republik für ein Recht. Uns ist die Verfassung gut, weil sie Euch (der Majorität) schlecht ist. Wir werden in die Revision willigen, sobald wir keine royalistischen oder imperialistischen Projekte dahinter sehen werden." Die weiteren Verhandlungen werden auf morgen vertagt.

Paris, den 15. Juli. In der Nationalversammlung wird die Diskussion über die Verfassungsrevision fortgesetzt. Coquerel meint, daß alle Parteien, welche die Nationalsouverainetät anerkennen, von vorn herein in die Revision willigen müssen. Er bespricht die Aussichten des jetzigen Präsidenten auf Wiedererwählung durch die Nation, nämlich den Umstand, daß er einmal an der Gewalt ist, hauptsächlich aber sein Name, der einzige, der fünf Millionen Bauern, welche weder lesen noch schreiben können und doch Wähler sind, geläufig ist. Grevy (von der Bergpartei) meint, hinter dem lügnerischen Namen der Verfassungsrevision verberge sich nichts anders als eine Protestation gegen die Februarrevolution, der schon drei Jahre dauernde Kampf der Gegner der Republik gegen die Republikaner. Die Menge der bisher von der Majorität erlassenen freiheitswidrigen Gesetze müsse die republikanische Partei von vorn herein zum Verwerfen der Revision bestimmen. Es handle sich keineswegs um Verbesserung der Verfassung, die noch nicht einmal aufrichtig auf die Probe gestellt worden sei und deren Fehler auch gar nicht einstimmig anerkannt worden seien. Hier wird der Redner plötzlich von einem Unwohlsein befallen und muß die Tribüne verlassen. Michel (von der Linken) bestreitet die Meinung Cavaignac's, daß selbst die Republik die Diskussion ihres Prinzips nicht gestatte. „Dies wäre Intoleranz. Wir Männer eines andern Jahrhunderts, wir gestatten, daß man uns diskutire, denn wir behaupten die Vernunft selbst zu sein. (Ungeheures Gelächter.) Wir sind die Kinder des Zweifels, der freien Prüfung und wollen nicht unsre Mutter verleugnen. Ihr seid Alle die Kinder von 1789. Ihr habt Alle den neuen Zustand der Dinge angenommen; Ihr seid Republikaner ohne es zu wissen und zu wollen." Die republikanische Begeisterung reißt den Redner bis zu einer Lobrede auf den Konvent und der Schreckensherrschaft von 1793 hin. „Wer den Konvent verleugnet, ist kein Republikaner!" Der Präsident unterbricht ihn mit der Frage: „Ehren Sie auch die Verbrechen?" Michel antwortet: „Ich ehre den ganzen Konvent, welcher Frankreich rettete und uns von Tyrannen befreite. Der Konvent ist die Iliade des Volks." Montalembert: „Wir unterscheiden zwischen Soldaten und Henkern." Michel setzt die Vertheidigung der Republik bis zu seiner völligen Ermüdung fort, und da auch die Versammlung ermüdet ist, so wird die Diskussion vertagt.

Der Zudrang der Neugierigen war heute wieder so groß wie gestern. Die Eintrittskarten werden zu fabelhaften Preisen verkauft. Ein Engländer soll eine Karte mit 15 Louisdor bezahlt haben.

Paris, den 16. Juli. In der Nationalversammlung gehen noch immer Petitionen für und gegen die Revision der Verfassung ein. Bei der Prüfung der Wahl eines Repräsentanten findet sich unter den Stimmzetteln die anonyme Drohung: „Elende Aristokraten! im Jahre 1852 werden wir euch alle hängen und lebendig verbrennen!" — Fortsetzung der Verhandlungen über die Verfassungsrevision. Michel behauptet die Nothwendigkeit der Republik. Die Monarchie habe sich immer nur auf die Seite des Kapitals gestellt, und das sei die wahre Ursache ihres Untergangs,

Darum sei das allgemeine Stimmrecht, oder die Republik, das eins und dasselbe, nothwendig und ewig. Er verlangt für Frankreich die Verfassung Amerikas mit Ausschluß der Sklaverei und Hinzufügung der Centralisation, mit der Versöhnung der Arbeit und des Kapitals. Der Schluß seiner Rede: „Die Monarchien tödten, weil sie nicht die Wahrheit sind, die Republik vergiebt (mit Beziehung auf die Abschaffung der Todesstrafen für politische Verbrecher), weil sie die Gerechtigkeit ist," werden von der Linken mit lärmendem Beifall, von der Rechten mit Gelächter begleitet. Berryer erklärt sich, obwohl die gesetzgebende Nationalversammlung nicht das Recht hat zu thun was die konstituirende vollbringen soll, mit Rücksicht auf die Gefahren, welche Frankreich drohen, für die Nothwendigkeit der Revision. In Bezug auf vorangegangene Reden sagte er: „Man hat in lebhaften Ausdrücken jenen Tagen von 1793, jenen Männern gehuldigt, welche das sittliche Gefühl der Menschheit verflucht haben. Man hat jene Männer verherrlicht, die in 14 Monaten in diesem unglücklichen Lande mehr Verbrechen begangen haben, als alle Leidenschaften und Laster in 15 Jahrhunderten aufhäufen konnten. Die Republik hat die Gründer der Freiheiten auf das Schaffot gebracht. Die Monarchie wiederstrebt der Freiheit nicht. Dem Königthum dankt Frankreich die großen Reformen, seine freien politischen Institutionen, seine ruhmvolle Stellung gegen das Ausland und die große Entwickelung seines materiellen Wohlstandes. Die Monarchie hat viele Jahrhunderte überdauert, eure einige Republik hat nur Einen Tag gedauert. Es gibt kein göttlicheres Recht als das welches die Menschen zur Gesellschaft vereinigt, unter dem Schutze des Eigenthums, der Familie und der Religion. Ihr greift die Gesellschaft an, wenn ihr das göttliche Recht angreift. Frankreich ist nicht republikanisch. Welche Republik wollt ihr? Ihr wollt das Ideal, die amerikanische Verfassung ohne das, was ihre Grundlage macht, ohne die Föderation. Man sagt, Napoleon habe auf St. Helena die Republik verkündigt. Nein! Er, der Alles gethan hat, um die Republik und ihre Prinzipien zu unterdrücken, um die von euch gerühmten Männer gefügig zu machen, um mit einem Worte die Autorität wieder herzustellen, er sah sein Werk in Trümmer gehen. Als er sich alleine seinem Unstern gegenüber sah, da zog sich sein Geist in sich selbst zurück und schleuderte wie einen Fluch und wie die Drohung einer Rache den Ruf gegen Europa: „Du wirst republikanisch oder kosakisch sein!" (Dreifacher Beifallssturm.) So sagte auch Mirabeau, als er sich vergeblich bemühte, den Thron wieder zu befestigen: „Die Aufrührer werden sich in seine Fetzen theilen!" Beide Geister erkannten in Augenblicken der Verzweiflung, daß, wo die Autorität gebrochen ist, die Gesellschaft in Stücke reißt, so daß die Aufrührer sich in ihre Fetzen theilen. (Anhaltender Beifall.) Zuletzt kommt der Redner auf die drohende Wiederernennung L. N. Bonaparte's. „Wenn L. Napoleon wieder gewählt wird, so sind wir verloren. Darum wünsche ich die Revision. Sollte sie nicht zu Stande kommen, so bleibt uns nur die Verfassung. Achten wir sie. Ein schlechtes Gesetz ist besser als Gesetzlosigkeit. Seien wir unzertrennlich in der Gesetzlichkeit und waffnen wir uns mit ihr gegen allen Ehrgeiz und Aufruhr!" (Donnernder Beifall.) Schluß der Sitzung.

General Magnan ist zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris ernannt. Er ist ein Mann von großer Energie. Er hat sich seit den Kriegen des Kaiserreichs bis zu den blutigen Aufständen in Lyon im Jahre 1849 als sehr tapfer bewährt. Bei seinen geringen Sympathien für das parlamentarische System erregt seine Berufung an die Spitze der Armee von Paris großes Aufsehen.

Der Staatsrath hat die Ansicht geäußert, daß der Verfassung zufolge der Prinz von Joinville, obschon aus Frankreich verbannt, dennoch ein konstitutioneller Kandidat zur Präsidentschaft der Republik sein könne, da er durch kein richterliches Urtheil getroffen sei; daß dagegen Ledru Rollin, in contumaciam verurtheilt, ein verfassungswidriger Kandidat sein würde.

Paris, den 17. Juli. In der Nationalversammlung werden die Verhandlungen über die Verfassungs-Revision fortgesetzt. Paskal Duprat spricht gegen die Revision. Er erklärt unter lebhaftem Beifall der Linken den Entschluß der Republikaner, der Verletzung der Verfassung anders als mit einer bloßen Protestation Widerstand zu leisten. Larochejaquelin sagt: „Man will darauf hinarbeiten, daß royalistische Repräsentanten in eine neue Konstituirende gewählt werden, um durch diese die Monarchie dekretiren zu lassen. Aber bei unsern Parteispaltungen werden immer zwei darunter sich gegen den dritten an die Republik anschließen. Ich bin aus doppeltem Grunde gegen die Revision: einmal wegen des Gesetzes vom 31. Mai, welches einen Theil der Nation von der Ausübung des Souverainetätsrechtes ausgeschlossen hat, und dann wegen der augenscheinlichen Erfolglosigkeit der Abstimmung. Victor Hugo erregt durch seine Extravaganz das Mißfallen der Rechten. Er geht von der Grundbehauptung aus, daß die Angriffe gegen die Republik der ganzen französischen Revolution gelten, und erklärt beide für untrennbar, wie Morgenröthe und Sonne. (Gelächter.) Er beschuldigt die Gegner der Republik, unter dem Namen der Monarchie die Vergangenheit heraufbeschwören und die Menschheit zurückschreiten lassen zu wollen, hält aber dieses Vorhaben für erfolglos, da die Republik allein das Recht ist und bleibt, während die Monarchie als zufällige Thatsache existire, umgestürzt aber nur Ruinen zurücklasse. „Die Verfassung soll die große Charte des menschlichen Fortschrittes sein, aber Ihr wollt diese Fackel, welche die Welt erleuchtet, auslöschen. (Gelächter.) Die Revolution von 1848 ist das Ideal des großen Philosophen, die von Sokrates verkündete Aera, das von Jesus Christus verkündete Werk! Diese Revolution hat

die Republik geboren, den Anfangspunkt jener großen Zukunft, welche einst die Vereinigten Staaten Europas heißen wird. (Rechts: „Und wie wird ihre Hauptstadt heißen?" Gelächter.) Da Victor Hugo, indem er seine Rede abliest, fortfährt, die monarchische Vergangenheit Frankreich's in den grellsten Farben zu malen, so wird er von allen Seiten daran erinnert, daß er selbst Royalist gewesen und von den Königen 2000 Fr. Pension bezogen habe. Er muß das zugeben. Die Scene wird leidenschaftlich, da der Redner auf den Bonapartismus zu sprechen kommt. „Die Präsidentschaftsverlängerung soll zum Konsulat auf Lebenszeit, das Konsulat zum Kaiserthume führen. Was würde der Kaiser in seinem Grabe sagen, wenn er sein großes Reich durch Männer geleitet und berathen sähe, die bei den bloßen Worten: Fortschritt, Demokratie, Freiheit! vor Schrecken platt auf die Erde fallen und das Ohr auf den Boden legen, um zu hören, ob nicht schon die russischen Kanonen in der Ferne grollen." Die Minister erheben sich, können sich aber unter dem allgemeinen Lärm nicht vernehmbar machen. — Falloux spricht von dem „großen Schatten" Ney's, dessen Andenken Allen Schauer einflöße. Einer der Söhne des Marschalls eilt an den Fuß der Tribüne, um dem Redner dankbar die Hand zu drücken, was nicht geringes Aufsehen erregt. Victor Hugo will wieder das Wort nehmen, allein der Präsident bedeckt sich wegen des neu beginnenden argen Tumults und die Versammlung geht auseinander.

Man erzählt sich einige gute Einfälle des witzigen Vorsitzenden Dupin in Bezug auf die jetzigen Debatten. Als Coquerel am Schlusse seiner Rede noch für die öffentliche Wohlthätigkeit sprach und dann beim Herabsteigen von der Tribüne die Reihen seiner Freunde, denselben die Hand reichend, durchschritt, bemerkte Dupin: „Dieser gute Herr Coquerel (er ist protestantischer Pfarrer) glaubt sich immer in der Kirche. Er hat seine Predigt gehalten und jetzt geht er mit dem Klingelbeutel herum." Da Coquerel auch das Evangelium „republikanisch" nannte, so bemerkte Dupin: „Mein Reich (royaume, Königreich) ist nicht von dieser Welt, aber nicht: meine Republik."

Spanien.

Madrid, den 10. Juli. Heute Nacht gegen 1 Uhr verbreitete sich plötzlich das Gerücht, eine sozialistische Emeute, die mit der Ermordung aller Behörden beginnen würde, solle ausbrechen. Das Ministerium, von der Localbehörde davon in Kenntniß gesetzt, versammelte sich zur Permanenz in dem Ministerium des Innern, wohin die Civil- und Militär-Behörden sich in aller Eile begaben. Die Soldaten wurden in den Kasernen konsignirt und auf den Hauptpunkten der Stadt Posten aufgestellt. Doch verging die Nacht sowohl als der heutige Tag ganz ruhig. — Der Deputirte General Ortega interpellirte das Ministerium heute im Kongreß wegen dieses nächtlichen Schreckens. Der Minister-Präsident erklärte hierauf, daß die Ruhe der Stadt vollkommen sei, daß man aber im Interesse dieser Ruhe einige Vorsichtsmaßregeln habe nehmen müssen. Diese Antwort genügte der Kammer. — Der General Don Jose de la Concha ist seiner Stelle als General-Capitain von Cuba entsetzt worden.

Ein heftiger Brand, der in dem Hospital der Unheilbaren zu Madrid ausbrach, hat noch 21 Häuser in Asche gelegt und 25 Stunden gedauert. Mehre Menschen sind dabei umgekommen und viele Personen, worunter auch Spritzmänner, verwundet worden. — Die Königin hat bei dieser Gelegenheit einen rührenden Beweis ihrer Großmuth gegeben. Während des heftigen Brandes, der gestern in dem Universitäts-Viertel wüthete, ergingen sich die Königin und der König gerade in den prachtvollen Gärten von Buen Retiro. Als das Läuten aller Glocken an ihr Ohr schlug und der unheilverkündende Widerschein des Brandes ihnen zu Gesicht kam, sandte die Königin ihren Privat-Secretair Alvarez auf die Stätte des Unglücks. Derselbe schilderte bei seiner Rückkehr die Ausdehnung der Zerstörung und die Größe des Verlustes so lebhaft, daß der König äußerte, der letztere sei zu bedeutend, als daß man an seine Ersetzung denken könne. Rasch entgegnete die Königin: „Nein, nein, so groß der Verlust auch sein möge, wir wollen helfen. Im schlimmsten Falle werden meine Diamanten und mein Schmuck zum Ersatz dienen."

Großbritannien und Irland.

London, den 15. Juli. In Liverpool kam es gestern zu blutigen Exzessen. Der Orangistenzug zum Andenken an die Boyneschlacht wurde von einem Haufen Irländer mit Ziegeln und Steinen auf dem Marktplatz angegriffen, worauf die Fahnenträger und Zugführer mit gezogenem Schwerte die Angreifer in die Flucht trieben. Es scheint, daß beide Parteien sich auf einen verzweifelten Straßenkampf gefaßt gemacht hatten, denn die Irländer brachten bleigefüllte Knittel, die Orangisten geladene Pistolen mit, so daß nicht nur einige betheiligte Fanatiker, sondern auch unschuldige Zuschauer als Opfer fielen. Drei Personen blieben todt auf dem Platz, viele liegen gefährlich verwundet in den Spitälern. Die Stadtbehörden hielten Mittags eine Extrasitzung, brauchten aber nicht weiter einzuschreiten, da die Orangisten nach dem ersten verhängnißvollen Angriff nicht mehr belästigt wurden und ihren Umzug ungehindert zu Ende führen konnten. Nachzüglern, Männern und Frauen mit orangefarbigen Bändern, die den Irländern in die Hände fielen, erging es jedoch schlimm genug, und ein Polizeidiener, der zwei Orangisten gegen die Uebermacht zu Hülfe kam, fiel als Opfer unter den Fußtritten des irländischen Pöbels. Man hofft, der Magistrat von Lipervool werde künftig die orangistischen Umzüge streng verbieten.

London, den 17. Juli. Unter den londoner Droschkenfuhrleuten (Cabonen) herrscht große Aufregung, weil die Polizei 800 derselben die Lizenz entzogen, theils wegen Trunksucht, theils wegen unzüchtigem Gewerbes, mit dem sie sich befaßt haben sollen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, den 11 Juli. Die bekannten Agitationen des Markus Thrane haben in Christians Kongsberg zu Verhaftungen Anlaß gegeben. Die meisten der unter Thrane's Leitung stehenden Arbeitervereine hielten nämlich eine Generalversammlung in Christiania, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, „Revolution zu machen," falls der Storthing die Petitionen der Vereine nicht berücksichtigen sollte. Außer einigen Studenten und Handwerkern wurde auch Markus Thrane selbst verhaftet.

Italien.

Rom, den 10. Juli. Der Leichnam der Lätitia Bonaparte, Mutter des Kaisers Napoleon, und des Kardinals Fesch, ihres Bruders, sind aus den Gräbern von Corneto nach Civitavecchia gebracht worden, um von dort auf einem französischen Kriegsdampfer nach Ajaccio gebracht zu werden.

Gutsherrlich-bäuerliche Angelegenheiten.

In Nummer 11 S. 41 meiner Lehrzeitung habe ich über die Verjährung nichtgeforderter Naturaldienste gesprochen. Dem im letzten Blatt der Lehrzeitung gegebenen Versprechen gemäß, theile ich hier aus mehreren ein Erkenntniß mit, welches die dort entwickelten Ansichten bestätigt.

Robe.

In Sachen des p. p., Klägers, wider die Ganzbauern, die Halbbauern und Feldgärtner zu A., Beklagte, hat die Civil-Deputation des Königlichen Kreis-Gerichts zu W. in ihrer Sitzung vom 6. Juni 1851 für Recht erkannt,

daß der Kläger mit seiner Klage vom 11. Februar 1851, wie hiemit geschieht, unter Auferlegung der Kosten abzuweisen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Nach Angabe des Klägers sind die Beklagten nach dem bestätigten Urbario demselben zu folgenden Diensten verpflichtet:

1., jeder der 21 Ganzbauern mit Ausschluß des K. alljährlich 32,
2., jeder der 6 Halbbauern jährlich 17½,
3., der Ganzbauer K. 16,
zweispännige Spanntage der Gutsherrschaft zu leisten;
4., sämmtliche Ganz- und Halbbauern und der Feldgärtner B. das herrschaftliche Winter- und Sommer-Getreide zu binden, anzulegen, Garben zu tragen, nachzurechen, Seile und Trinken zu tragen, bei welcher Arbeit sie gleichmäßig concurriren und solche mit den 23 Bauern und 3 Gärtnern zu N. gemeinschaftlich verrichten.
5., Jeder der verklagten Bauern und der Feldgärtner B. jährlich drei Handarbeitstage zu jeder Arbeit, wozu er verlangt wird, gegen eine tägliche Belohnung von 1 Sgr. an die Herrschaft zu leisten, und
6., in Gemeinschaft der 42 Bauern und Gärtner zu N. und S. die herrschaftlichen Schaafe zu scheeren, wofür sie pro Stück 3 Pfennige Löhnung erhalten, ebenso die Schaafe aufzutragen, die Wolle aufzulösen und die Tenne zu fegen gegen eine tägliche Löhnung von 8 Pf. resp. 4 Pf.

Sie haben diese Dienste in den Jahren 1849 und 1850 nicht geleistet, und der Kläger hält sich für berechtigt, den Werth derselben als Entschädigung zu fordern. — Er behauptet, daß die Verklagten jene Dienste, ungeachtet geschehener Aufforderung verweigert und fordert also

A. Von jedem der 21 Ganzbauern mit Ausschluß des K. für die in den letzten 2 Jahren 1849 und 1850 nicht geleisteten 64 Spanntage à 20 sgr.

	rtl.	sgr.	pf.
(Spanntage)	42	20	—
Für die nicht geleisteten Erntedienste pro 1849 . . . 25 sgr. 2 pf., pro 1850 . . . 27 = 4 =	1	22	6
Für die 6 Handdiensttage nach Abzug der Belohnung à 3 sgr.	—	18	—
Für das Schaafscheeren jährlich zwei Schaafe	—	4	—
Zusammen:	45	4	6

B. Von jedem der Halbbauern für die in den Jahren 1849 und 1850 nicht geleisteten 35 Spanntage, à 20 sgr.

	rtl.	sgr.	pf.
(Spanntage)	23	10	—
Für Erntedienste pro 1849 . . . . 25 sgr. 2 pf. pro 1850 . . . . 27 = 4 =	1	22	6
Für die 6 Handdiensttage nach Abzug der Belohnung à 3 sgr., zusammen	—	18	—
Für das Schaafscheeren, jährlich 2 Schaafe	—	4	—
Zusammen:	25	24	6

C. Von dem Ganzbauer K. für die pro 1849 und 1850 nicht geleisteten 32 Spanntage à 20 sgr.

	rtl.	sgr.	pf.
(Spanntage)	21	10	—
Für die Erndtedienste pro 1849 . . . . 12 sgr. 7 pf., pro 1850 . . . . 13 = 8 =	—	26	3
Für die Handdiensttage nach Abzug der Belohnung à 3 sgr., ...	—	9	—
Für das Schaafscheeren, jährlich 1 Schaaf, ...	—	2	—
Zusammen:	22	17	3

D. Von dem Feldgärtner B. für die Erndtedienste pro 1849 und 1850, à 26 sgr. 3 pf.
1 rtl. 22 sgr. 6 pf.

Für 6 Handdienste nach Abzug der Belohnung à 3 sgr. . . . . — = 18 = — =

Für das Schaafscheeren jährlich 2 Schaafe . . . . — = 4 = — =

zusammen: 2 rtl. 14 sgr. 6 pf.

und verlangt also:

die Verurtheilung der Verklagten und zwar jedes der 21 Ganzbauern mit Ausschluß des K. zur Bezahlung einer Entschädigung von 45 rtl. 4 sgr. 6 pf.; jedes der 6 Halbbauern zur Bezahlung einer Entschädigung von 25 rtl. 24 sgr. 6 pf.; des Ganzbauer K. zu einer Entschädigung von 22 rtl. 17 sgr. 3 pf. und des Feldgärtners B. zu einer Entschädigung von 2 rtl. 14 sgr. 6 pf. mit Verzugszinsen vom Tage der Klagebehändigung und Tragung der Kosten.

Zum Beweise der Angemessenheit der geforderten Entschädigungssätze, beruft sich Kläger auf das Gutachten der Oekonomie-Inspectoren R. zu N. und M. zu R.; und zur Feststellung der angegebenen Arbeitstage und des Werthes der Beköstigung, auf das Gutachten des Oekonomie-Kommissarius K. zu S., und glaubt, zur Entschädigungsforderung auf Grund des §. 474 Titel 7 Theil II. des Allgem. Landrechts, um deshalb berechtigt zu sein, weil er von den auf zwei Jahre rückständigen Naturaldiensten keinen Gebrauch mehr machen könne.

Die Beklagten haben weder bestritten, daß sie urbarienmäßig zu den in der Klage angegebenen Spann- und Handdiensten verpflichtet seien, noch daß sie dieselben in den Jahren 1849 und 1850 rückständig geblieben, bestreiten aber, daß Kläger dieselben in den gedachten Jahren von ihnen gefordert, glauben daher, daß er jetzt, weder die Naturaldienste nachfordern, noch eine Entschädigung für die Dienste, deren er nicht bedurft, verlangen könne, beides für verjährt erachtend, und sich auf die Bestimmungen

§. 339 Titel 7 Theil II. des Allgemeinen Landrechts;
§. 10 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und
§. 7 der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850 berufend.

Sie erklären die Klage auch aus dem Grunde nicht für substantiirt, weil der Nachweis fehle, daß

a. jeder der Verklagten besonders, und
b. unter Angabe des Tages und Ortes, an welchem die Dienste verlangt werden, zur Dienstleistung aufgefordert worden. Sie bestreiten, daß eine allgemeine Ermahnung zur Leistung der Dienste, lange Zeit vor dem wirklichen Bedarf, falls eine solche wirklich geschehen sein sollte, die spezielle Aufforderung ersetzen könne, und verlangen daher

die Abweisung des Klägers mit seiner Klage, unter Auferlegung der Kosten.

Eventualiter bemängeln sie aber auch die Höhe der geforderten Abgeltung, da die Robothdienste notorisch nach Umfang und Güte der Fremden-Arbeit im Werthe um die Hälfte nachstehen, und daher auch nur die Hälfte des Lohnes fremder Arbeiter und fremden Gespanns zu vergütigen bleiben,

was der Oekonomie-Commissarius F. zu B. begutachten solle,

und wobei zu berücksichtigen sei, daß die Spanndienste nach Cap. II. Abschnitt I. des Urbarii zweispännig mit Pferden oder Ochsen abgeleistet werden dürften, daß also auch nur ein Drittel der Arbeitstage mit Pferden, zwei Drittel aber mit Ochsen zu berechnen seien und beantragen:

den Kläger wenigstens mit seiner Mehrforderung abzuweisen.

Der Kläger behauptete, daß die Beklagten im Jahre 1849 allerdings zur Leistung der schuldigen Dienste aufgefordert worden, dieselben aber durch Deputirte in der übergebenen schriftlichen Erklärung vom 22. März 1849 sich zur Leistung derselben nicht für verpflichtet angesehen, und dieselben verweigert, und troß einer darauf unterm 31. März ej. a. erlassenen Vorbescheidung, sie nicht geleistet, und daß sie auch unterm 9. April und 19. August 1850 wiederholt zur Leistung der Dienste durch die Dorfgerichte aufgefordert worden, was die Dorfgerichte bezeugen sollen, dennoch aber ihrer Schuldigkeit nicht nachgekommen seien.

Die Beklagten haben die Erklärung vom 22. März 1849 zwar als von denen, die sie abgegeben, unterschrieben anerkannt, aber bestritten, daß sie von den übrigen Beklagten dazu berechtiget worden, und den darüber deferirten Eid angenommen, und dieselbe wie den Bescheid vom 31. März ej. a. für unerheblich erklärt, auch in Abrede gestellt, daß sie im Jahre 1850 wiederholt zur Leistung ihrer Dienste durch die Dorfgerichte aufgefordert worden, und behauptet, daß Kläger bereits im Jahre 1846 auf Ablösung der Dienste angetragen, und dieselben also jetzt nicht mehr einklagen könne.

Die klägerischen Vollmachten sind in Ordnung, auch erscheint die Kumulation nach dem Rescripte vom 19. Februar 1836 und der in dem Rescripte vom 14. Mai 1838 mitgetheilten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Mai ej. a., sowie nach dem Rescripte vom 11. Januar 1844 statthaft, und die Kompetenz des Gerichts leidet nach dem Rescripte des Ministerii des Innern vom 21. November 1826 kein Bedenken.

In Contumaciam ist gegen die Beklagten anzunehmen, daß sie die in der Klage angegebenen Spann- und Handdienste nach dem Urbario zu leisten gehabt, und dieselben in den

(Nebst Beilage.)

Jahren 1849 und 1850 nicht geleistet haben; der Kläger ist aber den Beweis schuldig geblieben, daß er die gedachten Spann- und Händdienste zur jedesmaligen Fälligkeitszeit gefordert und die Verpflichteten dazu nach Bestimmung des §. 332 Titel 7 Theil II. des Allgemeinen Landrechts angelegt habe.

Die von ihm behaupteten allgemeinen Aufforderungen würden, auch wenn sie erwiesen wären, nicht ausreichen, die Beklagten in Verzug zu setzen, und die Erklärung vom 22. März 1849 kann nur als eine von den Ausstellern ausgegangene betrachtet werden, da es zur Rechtsverbindlichkeit derselben für die nicht unterschriebenen Beklagten einer schriftlichen Zustimmung bedurft hätte, — §. 131 Titel 5 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, — die nicht einmal behauptet worden. Auch liegt in der gedachten Erklärung nicht eine eigentliche Verweigerung der einzeln geforderten Dienste, und ist also für die Entscheidung der Sache eben so unerheblich wie der Bescheid vom 31. März 1849. Die Verklagten haben sich also, weil sie zu den Diensten nicht speciell aufgefordert und angelegt worden auch nicht im Verzuge befunden, und Kläger hat daher kein Recht, jetzt eine Entschädigung für die nicht vorschriftsmäßig geforderten und nicht erhaltenen Dienste in der angegebenen Art zu fordern.

Hätte er aber auch darzuthun vermocht, daß er die Beklagten speciell zu den nicht geleisteten Spann- und Handdiensten aufgefordert, so wirft sich die weitere Frage auf:

> ob er in diesem Falle nur die Nachleistung der Arbeiten, oder den Werth der nicht geleisteten Dienste, oder nur den durch die Nichtleistung derselben ihm erweislich entstandenen Schaden fordern könne.

Eine Nachforderung der Dienste kann und will er nicht machen, da er sie nicht mehr brauchen kann.

Der Anspruch auf Bezahlung des Werthes der nicht geleisteten Dienste ist nach der Bestimmung der §§. 62 und 63 Titel 41 Theil I. der Prozeßordnung unstatthaft, weil Kläger nur diejenigen Dienste fordern konnte, deren er zur Wirthschaftsbestellung wirklich bedurfte, nicht aber zu andern Zwecken. — Er konnte hiernach nur den ihm durch die Nichtleistung der Dienste erweislich verursachten Schaden fordern, was aus §. 63 l c. und der Bestimmung des

§. 10 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 resp.
§. 10, 11 und 17 des Gesetzes vom 2. März 1850

genügend sich ergibt, und da er diesen Schaden in gegenwärtiger Klage nicht geltend gemacht hat, der geltend gemachte Anspruch aber unbegründet ist, so müßte Kläger (selbst unter der obigen Voraussetzung) mit seiner erhobenen Klage, und zwar gegen sämmtliche Beklagte angebrachtermaaßen abgewiesen werden.

Darnach erscheint jede weitere Beweisaufnahme über die allgemeine Aufforderung der Beklagten zur Leistung der Dienste und über die Höhe des Werthes der nicht geleisteten Dienste und der Gegen-Emolumente unerheblich, und ist mit Recht ausgesetzt geblieben.

W., den 7. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Civil-Prozeß-Deputation.

Hirschberg, den 20. Juli 1851.

Wenn der „Ungenannte" sich zu dem letzten Worte des „Protestanten" noch einige Anmerkungen erlaubt, so geschieht es in der Hoffnung, daß beide im Grunde weniger von einander differiren, als es den Anschein hat.

1. Die „Union", welche der „Protestant" selbst für gefährdet hält, ist nicht außer Acht zu lassen; einmal weil sie allein vereinigt, was früher so lange zum Schaden der Kirche getrennt war; sodann aber und hauptsächlich, weil es eine Partei gibt, welche die jetzigen Uebergangszustände der Kirche gern benutzen möchte, die Union zu beseitigen, um ihr spezifisches Lutherthum wieder geltend zu machen.

2. Wenn der Weg von unten nach oben nicht rathsam ist, so gibt es keinen andern als den von oben nach unten, selbst wenn er „in der jüngsten Zeit wenig Erfreuliches gebracht hat."

3. Wenn die Gemeindeordnung die Mitglieder verpflichtet, sich durch Theilnahme am Wort und Sakrament als Glieder der Kirche zu bekennen, so soll das nicht heißen: wer nicht sonntäglich in die Kirche geht und so und so oft kommunizirt, der wird exkommunizirt, sondern sie meint diejenige Verpflichtung, zu der sich Jeder ohnehin von selbst verpflichtet, „weil ihn der Geist treibt zu sein in dem was seines Vaters ist."

4. Wenn der Gemeinderath die Pflicht hat, christliche Gesinnnung und Sitte durch Ermahnung, Warnung und Anzeige zu fördern, so heißt das, er soll theilnehmen an dem wichtigen Amte der Seele, und zwar in der angegebenen Folge, erst durch Ermahnung, dann durch Warnung und endlich durch Anzeige. Das ist ächt biblisch, und zwar neutestamentlich. (cf. Die Briefe Pauli an Titus und Timotheus, und Matth. 18, 15—17. Ueberhaupt ist über die Eigenschaften eines Gemeinde-Kirchenrathsmitgliedes das dritte Kapitel im ersten Briefe an den Timotheus nachzulesen.) Es sey nur Eines Uebelstandes erwähnt, der doch gewiß Berücksichtigung verdient und auf dem angedeuteten Wege zweckmäßiger abzustellen sein dürfte als durch polizeiliche Maßregeln, nämlich die wilden Ehen. Eine eigentliche Inquisition wird sich von selbst verbitten.

5. Was müßte das für ein Kirchenrath sein, dessen doppelte Anzahl von ihm vorgeschlagener Kandidaten nicht hinreichend sein sollte, um einigen wenigen nicht „mit Ueberzeugung die Stimme geben zu können".!

6. Die Prediger können deshalb unmöglich von der Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben, weil sie keine Kirchenbeiträge geben; das wäre doch ein gar zu kläglicher Grund, sie ständen ja dann sogar hinter den Eximirten zurück. Daß sie aber keine Kirchenbeiträge geben, ist ganz in der Ordnung. Einmal nämlich ist bei Beamten überhaupt die Steuerfreiheit bei ihrer Fixirung in Anrechnung gebracht, und unsre Prediger in Stadt und Land sind so schlecht fixirt, daß schon längst eine Aenderung und zwar eine Erhöhung des Fixums nöthig gewesen wäre. Sodann würden ja die Prediger, wenn sie Kirchenbeiträge gäben, aus denen sie selbst besoldet werden, ihr Geld nur aus einer Tasche nehmen, um es in die andere zu stecken.

7. Wenn der „Protestant" sagt, er habe in dieser Angelegenheit sein „letztes Wort" abgegeben, so hofft der „Ungenannte", es werde nur für diesmal geschehen sein, nicht aber für immer; denn es dürften Zeiten kommen, wo die Freunde der Kirche mit vereinten Kräften ihren Feinden und noch mehr ihren vermeintlichen Freunden entgegenzutreten veranlaßt sein könnten; denn beide haben wir am Ende von den vermeintlichen Freunden mehr zu fürchten, als von den offenen Feinden. Mit diesen werden wir schon fertig werden: von jenen aber wollen wir uns keinerlei Art von Nebelkappe aufdringen lassen. Sollte, was wir nicht wünschen, dieser Fall wirklich eintreten, dann hofft der „Ungenannte" den „Protestanten" wieder auf dem Kampfplatze zu finden und ihn als einen zuverläßigen Verbündeten zu begrüßen.

Die Sonnenfinsterniß.

Die zweite am 28. Juli dieses Jahres stattfindende Sonnenfinsterniß wird in den Provinzen Preußen und Posen eine totale, in Schlesien eine fast totale sein, denn sie wird im Mittel 11½ Zoll am obern Sonnenrande betragen, so daß nur eine sehr schmale Sichel am untern Rande der Sonne unverfinstert bleiben wird. Wenn man sich die Sonnenscheibe wie ein gewöhnliches Zifferblatt eingetheilt denkt, so daß 12 an dem höchsten Punkte steht, so wird der Mond in der Gegend eintreten, wo 17 Minuten steht, und austreten in der Gegend von 50 Minuten. In Breslau tritt der Anfang der Verfinsterung um 3 Uhr 27 Minuten und das Ende um 5 Uhr 30 Minuten ein. Nach der Berechnung von Sadebeck über die Mitte und Größe der Finsterniß ist

	die Mitte der Finsterniß	— die Größe
für Hirschberg	— 4 Uhr 25. 2 Min.	— 11. 2 Zoll
„ Görlitz	— 4 „ 22. 6. „	— 11. 2 „
„ Jauer	— 4 „ 28. 1 „	— 11. 3 „
„ Kupferberg	— 4 „ 27. 6 „	— 11. 2 „
„ Landeshut	— 4 „ 28. 0 „	— 11. 2 „
„ Liegnitz	— 4 „ 27. 4 „	— 11. 3 „
„ Löwenberg	— 4 „ 27. 6 „	— 11. 2 „
„ Schweidnitz	— 4 „ 29. 6 „	— 11. 3 „

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der am 17. Juli zu Berlin beendigten Ziehung der 1sten Klasse 104ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 39,573; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 74,635; 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 62,519; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 26,311. 36,075. 38,491 und 66,325, und 4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3488. 28,483. 29,775 und 78,742.

Verzeichniß der Badegäste zu Warmbrunn.

Den 14. Juli: Hr. Schöpke, Partikulier, mit Neffen, aus Rawicz. — Hr. Herbig, Müllermeister, mit Frau, a. Breslau. — Frau Kaufmann Herz mit Sohn a. Posen. — Hr. v. Meyer zu Kronow a. Polkwitz. — Hr. Schulze, Glashüttenbesitzer, a. Rauscha. — Hr. Wilcke, Regierungs-Feldmesser, a. Greiffenberg i. Pr. — Hr. Schmidt, Partikulier, a. Lissa. — Fräul. Pohley, Lehrerin, a. Berlin. — Hr. v. Friedensburg, Hauptmann, a. Neiße. — Frau Professor Pospüszyl a. Culm. — Frau Schankwirth Schorske a. Lüben. — Hr. v. Taczanowski a. Stawonewo. — Den 15.: Frau Kaufmann Mende mit Tochter a. Schweidnitz. — Frau v. Liers, geborne v. Riemberg, a. Dürrjentsch. — Frau Baronin v. Richthofen, geb. v. Liers, a. Plohe. — Fräulein J. v. Randow a. Bogschütz. — Hr. Hirsch Fränkel, Partikulier, mit Frau, a. Berlin. — Fräul. Seidel a. D.-Wartenberg. — Frau Kaufmann Brieger mit Nichte a. Lüben. — Hr. Graupe mit Frau a. Posen. — Hr. Schneider, Partikulier, a. Hirschberg. — Hr. Weissig, Kreis-Richter, a. Rothenburg. — Hr. Graf Praschma mit Familie a. Falkenberg. — Verw. Frau Salosinski aus Namslau. — Mad. Goldstein a. Breslau. — Frau Justiz-Rath Gutike a. Berlin. Verw. Frau Gold- und Silberarbeiter Lemor a. Breslau. — Den 16.: Hr. Eschholz, Gutsbesitzer, a. Heinrichshöfen. — Hr. Wollmann, Intendantur-Secretair und Registrator, mit Tochter, a. Stettin. — Hr. Plath, Kreis-Gerichts-Rendant, a. Schroda. — Hr. Ohagen, Gürtler; Frau Kretschmer Ziegan; beide a. Breslau. — Hr. Kempen, Destillateur, a. Rosenberg. — Den 17.: Hr. Gottstein, Kaufmann, mit Tochter; Hr. Uecke, Königl. Stadt-Gerichts-Präsident, mit Frau Gemahlin u. Familie; sämmtl. a. Breslau. — Frau Ober-Amtmann Grosser mit Familie a. Ob.-Tworfimirke. — Frau Oberst-Lieutenant Stöpel, geb. v. Gagern, mit Fräul. Tochter, a. Bergen. — Fräul. Enger a. Breslau. — Hr. Dr. Moll; Hr. Conrad, Ober-Amtmann; beide a. Neumarkt. — Hr. Zobel, Gastwirth, a. Kempen. — Den 18.: Hr. Jäkel, Gutsbesitzer, a. Przybin. Hr. Walkowski, Geistlicher, a. Gnesen. — Frau Rittmeister Peisker; Frau Kämmerer Gebauer, geb. Peisker; beide a. Goldberg. — Frau Gutsbesitzer Rothe mit drei Töchtern a. Glogau. — Hr. Weil, Kaufmann, a. Schwerin. Hr. Schmidt a. Meseritz. — Frau Müller Busse a. Neubruck. — Fräul. Bork a. Crossen. — Verw. Frau Sachs mit Töchter a. Glatz. — Hr. Neumann, Steuer-Einnehmer u. Post-Expediteur, a. Zobten. — Hr. Hr. Paulus, Destillateur, mit Tochter, a. Breslau. — Hr. v. Wurmb, Kreis-Gerichts-Director, a. Rothenburg. — Hr. Schmidt, Tuch-Hoffmann, Kaufmann, a. Breslan. — Hr. Schmidt, Tuchhändler, a. Lüben. — Den 19.: Frau Schliffel a. Görlitz. —

Hr. Ramdohr, Prediger, a. Krenzlin. — Hr. Lewicki, Rittergutsbesitzer, a. Bzowo. — Verw. Frau Partikulier Gerlach mit Nichte, Fräulein A. Thiel, a. Posen. — Hr. Freiherr v. Schönberg-Bibran, Königl. Sächsis. Kammerherr, mit Familie, a. Giesmannsdorf. — Verw. Frau Kassirer Hertel mit Fräul. M. Larius a. Görlitz. — Frau Scholtiseibesitzer Helfer a. Jelline.

3348. **Wehmuthsvolle Erinnerung**
am Jahrestage des Todes unserer guten Mutter
Johanne Juliane Heinzel,
geb. **Hofmeister,**
gewidmet.
Gestorben den 18. Juli 1850 in einem Alter von 62 Jahren 8 Monaten.

Ach schon ein Jahr, da schlug die bange Stunde,
Wo uns die Mutter starb die nichts zurück uns gibt;
Wie schrecklich war die Trennungsstunde!
Die Mutter starb, die wir so heiß geliebt.

Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen,
Du konntest nicht ein Lebewohl uns sagen;
Wohl eilt die Zeit, doch schweiget nicht die Klage
Um Dich, o Mutter, die es gut gemeint.

O ruhe sanft in sel'gem Himmelsfrieden,
Du wirst uns allen unvergeßlich seyn!
Die Freunde alle, die Dich liebten, werden
Heut, zum Angedenk, Dir eine Thräne weihn.

Kauder. Der trauernde Gatte und Söhne.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

3355. Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Mattern, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Hirschberg, den 19. Juli 1851.
A. Günther, Kaufmann.

Todesfall-Anzeigen.

3361. Das am 15ten Abends 7 Uhr zu Salzbrunn erfolgte sanfte Dahinscheiden des Kaufmann
Herrn Carl Gruner
zeigen tiefbetrübt und ergebenst an
die Hinterbliebenen.
Hirschberg, den 17. Juli 1851.

3314. **Todes-Anzeige.**
Heute Mittag 12 Uhr ging nach schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Partikulier Fiebing geb. Hoffmann, im 67sten Lebensjahre, zur ewigen Ruhe ein.
Diese betrübende Anzeige Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.
Landeshut, den 17. Juli 1851.
Die Hinterbliebenen.

Literarisches.

3316. Bei Ernst Nesener in Hirschberg ist zu haben:
Die radicale Heilung der
Magenleiden,
besonders: des Magenkrampfes, verdorbenen Magen, Durchfalls, Schluckens, Brechens, Heißhungers, der Verstopfung, Kolik, Blähungen 2c. durch homöopath. Mittel, und Abhandlungen über homöopathische Diätetik 2c. Von D. E. Jenkinson, homöopath. Ärzte 2c. in London. 2te Aufl. 10 Sgr.

3336. **Heute Mittwoch den 23. Juli c. a.**
findet im Saale zu Neu-Warschau ein
Großes Pastoral- und National-Konzert
par l'elite der 40 französischen Bergsänger statt.
Einzelne Billets à 10 Sgr.; 4 oder mehrere à $7\frac{1}{2}$ Sgr., sind vorher in der Buchhandlung des Herrn Waldow und in der Expedition des Boten zu haben. An der Kasse ein Billet $12\frac{1}{2}$ Sgr., Kinder 5 Sgr., Gallerie $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Kassen-Eröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Das unterzeichnete Commitee hat es dem musik- und kunstliebenden Publikum gegenüber für eine Pflicht gehalten, den gegenwärtig in unserem Gebirge auf kurze Zeit weilenden Sänger der Königl. Hofbühne in Berlin, Herrn v. d. Osten, dahin zu vermögen, den ihnen in einem Privatzirkel durch sein Talent gewordenen hohen Genuß der Allgemeinheit durch Veranstaltung eines Concerts zu verschaffen. Herr v. d. Osten, dessen frühere Leistungen im Gesange bei Allen, die ihn gehört, noch im frischesten und besten Andenken stehen werden, hat inzwischen auf Veranlassung und Kosten der Königl. Theater-Verwaltung bei den besten Meistern des Pariser Konservatoriums seine seltene, schöne und sympathetische Tenorstimme ausgebildet und entzückt seit seiner Rückkehr von da durch seine ausgezeichneten Leistungen das kunstgebildete Publikum unserer Residenz.

Wir freuen uns daher, diesen Mittheilungen die beifügen zu können, daß der Künstler sich bereit erklärt hat, hier in einem

Freitag, den 25. Juli c. im Saale zu Neu-Warschau Abends 7 Uhr

zu veranstaltenden Concert sich hören zu lassen, und erlauben uns, Freunde der Kunst zur Theilnahme an diesem durch Subscription bereits eingeleiteten Unternehmen, das uns einen Abend seltenen Genusses bietet, ergebenst einzuladen. Näheres werden die am Tage des Conzertes auszugebenden Programme besagen. Billets sind in der Exped. des Boten à 10 Sgr. und an der Kasse à 15 Sgr. zu erhalten.

Commitee des Vereins zu Beförderung der Musik.

*

Konzert im Theater zu Warmbrunn.
Donnerstag den 24. c. m.: das erste und letzte

Große
Vocal- und National-Konzert

par l'elite der 40 französischen Bergsänger.
Vorher „Familienzwist und Frieden", Lustspiel in 1 Akt.
Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

3330. Der Missions-Hülfs-Verein im Riesengebirge feiert sein Jahresfest Mittwoch den 30sten Juli c. a. von Vormittags 9 Uhr an, in der Kirche zu Wang; und werden alle Freunde der Mission herzlich dazu eingeladen.

An Beiträgen für die durch Hagelschlag Verunglückten sind ferner eingegangen:

K. G. in Reichenbach 2 rtl. — Pfarrer Starost in Lüben 1 rtl. — General-Lieutenant v. Hiller Excellenz 8 rtl. — Landrath v. Golz in Hoyerswerda 1 rtl. — Superintendent Roth in Erdmannsdorf 1 rtl. — P. St. in Schmiedeberg 1 rtl. — Durch den Königl. Landrath-Amts-Verweser Hrn. v. Elsner in Löwenberg gesammelt 21 rtl. 4 sgr. 8 pf. und zwar: Gem. Petersdorf 1 rtl. 14 sgr. 3 pf., Deutmannsdorf 7 rtl. 2 sgr. 8 pf., Plagwitz 3 rtl. 3 pf., Neuland 1 rtl. 17 sgr. 6 pf., Groß-Walditz 2 rtl., Liebenthal 6 rtl. — G. v. S. 10 rtl. — G. v. P. 8 rtl. — M. G. 5 rtl. — Frhr. v. Vogten in Hermsdorf 2 rtl. — St. H. 1 rtl. — Durch die Expedition der schles. Zeitung zu Breslau, nach Abzug der Auslagen, 53 rtl. 7 sgr. — Herr General-Lieut. v. Natzmer Excellenz 10 rtl. — Durch die Expedition des Görlitzer Anzeigers und Herrn Aktuarius Gruner 30 rtl. — Durch die Ortsgerichte in Arnsdorf gesammelt 8 rtl. 11 sgr. — Brauermstr. Schmidt in Buschvorwerk 1 rtl. — Hofrath Dr. Weigel 1 rtl. — Ungenannt 1 rtl. — v. Unruh 1 rtl. 20 sgr. Summa: 167 rtl. 12 sgr. 8 pf.,
Die früheren Beträge: 481 = 22 = 6 =

Summa: 649 rtl. 5 sgr. 2 pf.

Außerdem 10 Gulden Oesterreichische Banknoten durch die Expedition der schlesischen Zeitung.

Hirschberg, den 21. Juli 1851.

Der Königliche Landrath
v. Grävenitz.

Für die durch Hagel im Hirschberger Kreise Verunglückten sandten an uns milde Gaben:
14.) Hr. Kaufm. Lorenz 15 Sgr. 15.) Fräul. J. Lorenz 1 Thlr. 16.) Hr. Brauer Wieland in Fischbach 10 Sgr. — In Summa 23 Thlr. 25 Sgr.

Die Expedition des Boten.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Herrn Revierförster Hertwig in Nr. 57 und 58 des Boten Nr. 3215 ist in der 7ten Zeile hinter den Worten „binnen 14 Tagen mit den Resten bei dem Unterzeichneten" das Wort „einzufinden" einzuschalten.

Gemeinde-Raths-Sitzung

Mittwoch den 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr.

Zum Vortrag kommen: Stundungsgesuch des Sam. Gottl. Fischer wegen Ackerpacht; desgl. des Rathskellerpächter Heyn. Gesuch des Müller Scholz wegen Bau einer Brücke in Schwarzbach. Sparkassen-Revisionsbericht pro Mai. Antrag des Agenten J. E. Baumert wegen Entbindung als Mitglied der Abschätzungs-Commission. Das E. Schäffersche Unterstützungsgesuch. Anzeige des Posamentier Sebastian, daß er 50 Jahr Bürger sei. Bericht der Commission über den heiligen Geist-Kirchhof. Urtel in dem Müller Bormannschen Laudemialprozeß. Ungerer, Vorsitzender.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Verkauf des Holzes auf dem Stamm im Marklissaer Stadtwalde bei Ober-Gerlachsheim.

Da sich zu dem am 14. April c. zum Verkauf des Holzes auf dem Stamm im Stadtwalde bei Ober-Gerlachsheim, circa 70 Morgen, angesetzten Termine kein Käufer gemeldet hat, so setzen wir hiermit noch einen Termin und zwar bis zum 16. August c. fest, bis wohin Kauflustige und kautionsfähige Unternehmer ihre Gebote versiegelt bei uns abgeben können, an welchem Tage dann die Gebote eröffnet und die betreffenden Unternehmer werden beschieden werden.

Der Wald besteht durchgängig aus schlagbarem Holze und enthält ganz vorzüglich schönes Bauholz.

Die Bedingungen können jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Marklissa, den 19. Juli 1851.

3340. Der Magistrat.

2842. **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Carl Meißner gehörige, sub Nr. 7 zu Neu-Kemnitz belegene Gärtnerstelle, gerichtlich auf
828 Thaler 10 Silbergroschen
abgeschätzt, soll
den 27. September c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 1. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2385. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gerichts-Commission zu Schönau.

Das dem Hugo Müller gehörige Dominial-Freigut zu Ketschdorf, hiesigen Kreises, gerichtlich abgeschätzt auf 3265 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 30. August 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

3332. **Nothwendiger Verkauf.**

Das sub No. 37 zu Kupferberg hiesigen Kreises, belegene Haus nebst Gärtchen, den Bergmann Kilianschen Erben gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 124 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. November 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schönau den 3. Juli 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3302. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Jauer.
Die zum Nachlaß des Johann Gottlieb Heinze gehörige Freigärtnerstelle sub No. 20 zu Jacobsdorf, abgeschätzt auf 414 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe soll zum Zweck der Erbtheilung
am 28. Oktober 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Jauer den 5. Juli 1851.

3312. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Jauer.
Der den Gottlieb Joppich'schen Erben gehörige Kretscham No. 8 zu Klonitz, abgeschätzt auf 433 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Oktober 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Jauer den 9. Juli 1851.

Auktionen.

3283. **Auktions-Anzeige.**
Wegen vorgerückten Alters und Wirthschaftsveränderung beabsichtige ich meine sämmtlichen Pferde-Utensilien, bestehend in 3 ganz guten einspännigen Kutschgeschirren, 2 dergl. Ackergeschirren, mit allem Zubehör, einem Reitsattel, Reitzäumen 2c. 2c., sowie einen Wirthschaftswagen mit Flechte, 2 dergl. Schlitten, eine gute scharfschießende Windbüchse, mehrere andere Wirthschaftsgegenstände und eine Anzahl Bücher verschiedenen Inhalts, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Auctions-Termin auf
Sonntag den 3. August c.,
Nachmittags von 1 Uhr ab,
in hiesigem Gerichtskretscham angesetzt, und lade zahlungsfähige Kauflustige zu dieser Auction hierdurch ergebenst ein.
Hohenliebenthal, den 17. Juli 1851.
G. Käse,
ehemal. Gerichtsschreiber und Grundbesitzer.

3305. **Auction.**
Der Gärtner Günther'sche Nachlaß, bestehend aus Kleidungsstücken, Kasten und Hausgeräth, soll zu Boberröhrsdorf in der Günther'schen Wohnung Freitag den 25. Juli Nachmittags 1 Uhr öffentlich versteigert werden.
Die Ortsgerichte.

3324. Den 28. d. Mts. von 9 Uhr ab sollen in dem Inspector-Hause zu Schwarzwaldau verschiedene Möbeln, Geräthschaften, Weinflaschen 2c. öffentlich und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zu verpachten.

3270. Zum 1. Oktober c. soll die hiesige Brauerei nebst Gastwirthschaft verpachtet werden, wozu sich cautionsfähige Pächter melden und die näheren Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amte erfahren können.
Brechelshof bei Jauer, den 8. Juli 1851.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Errichtung einer Heiraths-Aussteuer Kasse zu Friedeberg am Queis.

3345. Mit hoher Genehmigung bildet sich hier ein Aussteuer-Verein, welcher Personen beiderlei Geschlechts bei ihrer Verheirathung eine Prämie bis zu 100 Thaler bietet. Die Statuten dieses Vereins, welche unentgeltlich vertheilt werden, geben über alles hinlängliche Auskunft, und sind solche zu haben in

Greiffenberg	b.	Hrn. W. M. Trautmann,
Liebenthal	=	= Collectant Schöbel,
Markliſſa	=	= W. Bontems,
Wiegandsthal	=	= Neumann,
Ullersdorf b. Friedeberg	=	= E. Zimmermann,
Birngrütz	=	= Handelsmann Tietze.

Genannte Herren sind auch bevollmächtigt Anträge aufzunehmen. Für hiesigen Ort findet die Aufnahme unmittelbar durch den Kaufmann J. A. Schier, als Dirigent des Vereins, statt.
Friedeberg a. Qu., den 20. Juli 1851.
Das Curatorium.

3329.

Feuer-Versicherung.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin,

genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. October 1845, gegründet auf ein Kapital von

Drei Millionen Thaler Preußisch Courant.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Die Garantie der Gesellschaft beschränkt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern umfaßt auch das Zerstören und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, das Abhandenkommen bei dem Ausräumen und Bergen und die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu **sieben Jahren** bei festen aber angemessenen sehr mäßigen Prämien geschlossen werden.

Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Wer auf zwei, drei oder vier Jahre versichert und die Prämie voraus bezahlt, erhält vier Procent jährlichen Discont vom zweiten Jahre an. Wer auf fünf Jahre versichert, für vier die Prämie voraus bezahlt, erhält das Fünfte frei, und wer auf sieben Jahre versichert, für sechs Jahre die Prämie voraus bezahlt, erhält das Siebente frei und außerdem zehn Procent Disconto von der sechsjährigen Prämie.

Bei den höchst loyalen Principien der Gesellschaft und ihren bedeutenden Grundfonds kann ich sie allen Versicherungssuchenden mit wahrer Ueberzeugung zur Benutzung empfehlen.

Antrags-Schemas werden von mir gratis ausgegeben und jede zu wünschende Anleitung zur Aufnahme bereitwillig ertheilt. Warmbrunn, den 22. Juli 1851.
Friedrich John, Agent.

3321. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher Mitglieder des Meffersdorfer Begräbniß-Vereins gebracht, daß an Stelle des verstorbenen Sammlers Bergmann zu Wigandsthal, der Knopfmacher Brotze daselbst vom Vorstande gewählt und ernannt worden ist, an welchen letzteren die Beiträge nunmehr abzuführen sind.
Meffersdorf, den 17. Juli 1851.
Der Vorstand des Begräbniß-Vereins.

3347. **Geschäfts-Anzeige.**
Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum von hier und der Umgegend erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren

in dem Eckhause des Herrn Hoffmann par terre gegenüber der katholischen Stadt-Schule am Lindenthore eingerichtet habe und bitte um recht zahlreichen Besuch.
C. A. Mörsch, in Hirschberg.

3326. **Benachrichtigung.**
Einem hochverehrlichen Publikum, sowie allen meinen hochverehrten Herren Kunden, welche mich seit meinem hiesigen Etablissement mit Ihrem mir so schätzbaren Vertrauen gewürdiget, die ganz ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft als Herren- und Damen-Schuhmacher nunmehr in das mir eigenthümlich zugehörige Haus, sub Nr. 141 innere Langgasse hierselbst, verleget und indem ich auch in diesem wie im vorigen, beeifert seyn werde durch reelle und prompte Bedienung meiner hochverehrtesten Herren Kunden, wie nicht minder die hochgeehrten Damen, mit ihren mir sehr geehrten Aufträgen mit bester Arbeit aufs pünktlichste zu bedienen; bitte ich zugleich gehorsamst um ferneres gütiges Wohlwollen.
Hirschberg, den 19. Juli 1851.
R. Plöger, Schuhmachermstr.

Verspätet.
Wenn ich bei der, von mir in Nr. 45 des Boten aus dem Riesengebirge, Anonce Nr. 2328 in der Beilage dieses Blattes bekannt gemachten Entsagung meines seit 35 Jahren betriebenen Geschäftes als Schuhmachermeister nicht beide meiner Herren Schwiegersöhne, nämlich:
den Herrn Schuhmachermeister und Aeltesten H. Hahn,
und den Herrn Schuhmachermeister R. Plöger hier,
einem hochverehrlichen Publikum, sowie meinen sehr verehrten Herren Kunden, um das geneigte Uebertragen des mir seit 35 Jahren geschenkten Vertrauens auf beide Herren Obigbenannten erbitten konnte, so muß ich zu meiner mir zu schenkenden Nachsicht nur so viel mir zu sagen erlauben, daß erstbenannter Herr Hahn meiner guten Meinung zuvorgekommen war, ohne mein Vorwissen – und mich also einer so gern ertheilten väterlichen Empfehlung für beide derselben überhoben hat.
Wenn daher das mir früher gütige Vertrauen meiner hochgeehrten Herren Kunden für mich noch irgende Nachsicht verdienen dürfte, so bitte ich nun heute noch für beide oben Benannte. Der Lederhändler G. Großmann.

3346. Aus Uebereilung habe ich die Mädchen Johanne Grimmig, Johanne Bien, Christiane Sommer und Henriette Hornig aus Gotschdorf wegen eines von mir verlornen Thalers verdächtigt. Ich erkläre Selbige für völlig unschuldig und bitte sie um Verzeihung.
Hirschberg den 21. Juli 1851. Marie Höfig.

3325. Töchter anständiger und gebildeter Eltern können zu Michaelis d. J. noch als Pensionairinnen in dem mit dem hiesigen höheren Töchterinstitut verbundenen Pensionat eintreten. Das Nähere bei der Unterzeichneten.
A. Lange,
Vorsteherin des höheren Töchterinstituts zu Goldberg in Schlesien.

3349. **Jakobo Bonato,**
Historien- und Portraitmaler aus Venedig,
empfiehlt sich zur Anfertigung von Portraits in Oel, von deren Güte man sich durch Besichtigung der in seiner Wohnung, Polizei-Bureau-Gebäude in Warmbrunn, sowie in der Gallerie daselbst aufgestellten, von ihm gefertigten Gemälde überzeugen kann.

3343. Bescheidene Bitte und Aufforderung.
Sollte Jemand während den 5 Jahren, die ich bei Herrn M. Friedländer zu Friedeberg am Queis in Condition gestanden, eine Baarzahlung für Denselben an mich gemacht und keine Quittung darüber empfangen haben, so wolle derselbe sich bis zum 15. August d. J. bei mir melden, widrigenfalls ich später für nichts einstehen werde.
Louis Bertun, Destillateur-Gehülfe.

3319. Eine Wassermühle mit 2 Gängen und gehöriger Wasserkraft nebst den nöthigen Nebengebäuden, einem ganz massiven Auszuge mit mehreren Stuben, großem Garten, 4 Morgen Acker, vortheilhaft gelegen;
ein Gebirgsgut 365 Morgen groß, mit guten Gebäuden;
ein Gut mit 300 Morgen Acker, 300 Morgen lebendig Holz und Wiesen;
eine sehr frequent an einer Hauptstraße belegene Schmiede, ohne oder mit einer größeren Quantität Acker,
sind Familienverhältnisse halber sofort für solide Preise zu verkaufen.
3 bis 5000 Rtlr. Pfandbriefe sind gegen sichere Hypotheken umzusetzen;
2000 Rtlr. zu term. Michaeli c. auszuleihen.
Auskunft ertheilt der Inspektor Elsner in Jauer.

3315. **Etablissements-Anzeige.**
Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das, bei meinem Galanterie- und Kurzwaaren-Lager seit einigen Jahren geführte Band- und Strumpfgeschäft, meinem Reisenden, Herrn Julius Wiener, und meinem ältesten Sohne Louis übergeben habe, und bitte ich das mir darin geschenkte Vertrauen auf dieselben gefälligst zu übertragen. H. C. Frankenstein.

Bezugnehmend auf Obiges erlauben wir uns anzuzeigen, daß wir hierorts, böhmische Straße Nr. 116, unter der Firma:

Frankenstein & Wiener,
ein Band-, Spitzen-, Garn-, Posamentier- und Strumpf-Waaren-Geschäft
en gros

eröffnet haben und sämmtliche damit verbundene Artikel in großer Auswahl stets vorräthig halten werden.
Wir ersuchen um gütiges Vertrauen, welches dauernd zu erhalten bemüht sein werden
Louis Frankenstein.
Julius Wiener.
Landeshut im Juli 1851.

3344. Ein Flügel wird zu leihen gesucht durch Franz Scoda zu Friedeberg am Queis.

Verkaufs - Anzeigen.

3351. Ein Gut mit neuen massiv gewölbten Gebäuden, das Wohnhaus hat 5 Zimmer, großen Saal, Kabinet, Gewölbe, herrliche Keller 2c., (hat Gasthaus-Gerechtigkeit,) über 100 Morgen Acker, Wiesen, 16 Morgen schlagbaren Busch, vollständigem todten und lebendigen Inventarium, (15 Stck. Rindvieh, 2 Pferde, 4 Schweine, Ziegen 2c. 2c.) soll wegen Familien-Verhältnissen noch unter dem Baukostenpreise sofort für 9500 rtlr. mit 1000 rtlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres sagt der Kommissionär G. Meyer zu Hirschberg.

3342. **Freiwilliger Verkauf.**
Im Auftrage des Herrn Baron von Rosenberg habe ich zum Verkauf der demselben gehörigen Häuslerstellen, Nr. 128 und Nr. 207 zu Mittel-Langenöls Schloßgemeinde, einen Termin auf den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Mittel-Langenöls anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen bei dem Herrn Besitzer der qu. Stellen, so wie in meiner Kanzlei zu erfragen sind. Lauban, den 18. Juli 1851.
Ullrich,
Königl. Rechts-Anwalt und Notar.

3290. Ich bin Willens mein nahe an der Kirche zu Arnsdorf belegenes Haus sub No. 71 aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält 2 Stuben und einen Garten. Käufer können sich gefälligst bei dem Gastwirth Herrn Kahl zu Arnsdorf melden. E. Süsenbach.
Arnsdorf, den 16. Juli 1851.

3221. **Mühlen-Verkauf.**
Es ist unter sehr annehmbaren Bedingungen, so wie für einen soliden Preis, eine, in gutem Bauzustande sich befindende, von allen herrschaftlichen Lasten befreite Windmühle nebst einem massiven Wohnhause, so wie 12 Morgen Acker und 5 Morgen Wiese zwischen Schönau und Jauer gelegen, zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Gottwald vor dem Striegauer Thore in Jauer.

3230. **Verkaufs - Anzeige.**
Ein Gast- und Kaffehaus, nahe bei einer sehr beliebten Gebirgskreisstadt, äußerst angenehm gelegen, mit einem schönen Gesellschaftsgarten, Kegelbahn und Billard, nebst sehr freundlicher und bequemer Lokalität in völlig gutem Baustande, ist mir von dem jetzigen Besitzer zum Verkauf übergeben. Schriftliche Anfragen bitte ich postfrei an mich richten zu wollen. Hirschberg, den 14. Juli 1851.
Johannes Hutter, Commissionair.

3350. Ein, bei dem Thierschaufeste gewonnener Reitsattel mit Gurt und Steigbügeln, im Werthe von 20 rtl., steht bei dem Gastwirth August Liebig in Ober-Warmbrunn zum Verkauf.

3351. Ein guter Bomben-Wagen ist zu verkaufen bei Baumert, Nr. 406 auf dem Schützenplan.

3328. **Leere Salz-Tonnen sind zu verkaufen in der Königl. Salz-Niederlage zu Schönau.**

3353 **Neue Matjes-Heringe**
bei Eduard Bettauer.

3339. Eine bequeme leichte Halb-Chaise, ein- und zweispännig zum fahren, ist sofort zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

3358. Aechter Teltauer Rübchen-Saamen ist zu haben beim Kunstgärtner Weinhold in Hirschberg.

3360. Ein complettes einspänniges Fuhrwerk, ein breitspuriger einspänniger Plauenwagen u. ein Brettwagen sind billig zu verkaufen im Schießhause zu Hirschberg.

3313. Eine sehr stark und vortheilhaft gebaute Drehbank ist mit und ohne Werkzeug zu verkaufen beim Büchsenmacher Schmidt in Landeshut.

3320. **Bekanntmachung.**
1500 Schock gestochener Torf, steht sowohl im Einzelnen, wie in mehreren Schocken alle Tage zum öffentlichen Verkauf, pro Schock 1 Sgr. 6 Pf., auf dem Grundstück Nr. 36 zu Hennersdorf bei Jauer.

3356. **Herabgesetzte Watten-Preise.**
Hierdurch zeige allen meinen werthen Kunden an, daß ich die Watte, sowohl im ganzen wie im einzelnen, bedeutend herabgesetzt habe und bitte um geneigte Abnahme.
Zugleich empfehle ich meine Bettfedern-Reinigungs-Maschine zu recht fleißigem Gebrauch.
Hirschberg, den 21. Juli 1851.
Carl Cuers, Watte-Fabrikant.

3317. **Englisches Wagenfett,**
anerkannt practisch und lange anhaltend im Gebrauch bei eisernen und hölzernen Axen, empfiehlt in Gebinden von ½ u. ¼ Ctnr-Fäßchen, wie auch in größeren Quantitäten die Fabrik von **Herrmann Gülden** in Glogau.

3318. Wo eine schöne Guitarre und ein großer, mit Eisen beschlagener Marktkasten zu verkaufen ist, erfährt man in der Expedition des Boten.

3331. **Seesalz zum Baden**
bei Eduard Bettauer.

J. J. Rössinger aus Dresden
empfiehlt sich während der Badezeit in Warmbrunn mit einer großen Auswahl der neuesten Strohhüte in allen Arten zu den billigsten Preisen; desgl. die feinsten Putz- und Morgen-Häubchen, Chemisetten und Ueber-Kragen, Blumen u. dgl. Mein Verkaufslokal ist im Badepolizeihause. 3327.

3322. Billig zu verkaufen sind verschiedene gutgehaltene eichne Stirn- und Kammräder mit und ohne Vorgelege, so auch Fliegelzapfen und eine fast neue große Balkenwaage mit Ketten, die Schalen gut beschlagen, mit oder ohne Gewichte, desgl. eine gute hölzerne Preßspindel nebst Futter. Das Nähere bei
E. W. Münch in Jannowitz.

3341. **Verkaufs-Anzeige.**
Bei dem Handelsmann Schubert in Langenöls, in der Schloßgemeinde, liegt eine Scheune von 9 Sparren Länge, mit gespinntem Boden, für den festen Preis von 38 Rthlr. zum Verkauf. Kauflustige können sie zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Zu vermiethen.

3354. Eine Stube im ersten Stock, nebst sonstigem Zubehör, ist zu vermiethen bei
A. Scholtz. Schildauerstraße Nr. 70.

3207. Eine Stube mit Meubles ist zu vermiethen Priestergasse Nr. 234.

3338. Tuchlaube Nr. 10, unweit des Ringes, ist die erste Etage mit Beilaß von Michaelis ab zu vermiethen; dabei ein Gärtchen zur Mitbenutzung.

Personen finden Unterkommen.

3277. Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Viehschleußer, der aber wenig Familie hat, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dom. Ober-Wiesenthal.

3334. **Unterkommen-Gesuch.**
Ein Schuhmachermeister, welcher geneigt ist einen armen, verwaisten Knaben in die Lehre zu nehmen, wolle seine Adresse an die Expedition des Boten gefälligst bald abgeben. Der Vormund des Knaben ist bereit diesen persönlich vorzustellen.

Gefunden.

3361. Auf der Straße von der Josephinen-Hütte bis zum Vitriolwerke ist an vergangener Mittwoch, den 16. d. M., ein großes, blau, weiß und schwarz carrirtes Umschlagetuch gefunden worden. Die rechtmäßige Eigenthümerin kann dasselbe gegen Erstattung der Insertions-Gebühren beim herrschaftlichen Kutscher zu Schönwaldau in Empfang nehmen.

3323. Montag, als den 14. Juli, ist auf der Chaussee von Adlersruh nach Kupferberg, ohngefähr ein Sack Gerste, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und gesetzliche Findekosten beim Gastwirth Herrn Mandel zurückerhalten.
Adlersruh den 17. Juli 1851.

3333. **Verloren.**
Am 16. d. Mts. ist mir in Verbisdorf ein schwarzer, braunfüßiger Schaafhund verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn mir gegen Erstattung der Futterkosten wieder zukommen zu lassen.
Schönau. Maiwald, Fleischer.

Einladungen.

3350. Auf Mittwoch den 23. Juli ladet zum Wurstpicknick ein August Scholz in Kunnersdorf.

3214. **Freitag Konzert in Hermsdorf u. K.**

3363. Zu einem Nummer-Scheibenschießen aus Büchsen, Sonntag den 27. d. M., ladet ein
Rüger in Hohenwiese.

3335. Sonntag den 27. Juli findet, bei guter Witterung, ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen statt. Es ladet dazu ergebenst ein
Linke, Brauermeister in Reichwaldau.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 19. Juli 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	$141\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco, à vista	—	$150\frac{1}{2}$
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{1}{3}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	$6.20\frac{7}{12}$	—
Wien - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{12}$	
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	$95\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{2}{3}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$108\frac{3}{4}$	—
Polnische Bank-Bill. - - -	$95\frac{1}{4}$	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	86	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$89\frac{1}{4}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	125	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.		$102\frac{1}{4}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$92\frac{5}{6}$	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$96\frac{2}{3}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.		—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$103\frac{5}{12}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$93\frac{1}{4}$
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 19. Juli 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	$134\frac{1}{4}$ Br.	Köln-Mindener - - - -	—
" " B. - - - - - - -	$122\frac{3}{4}$ Br.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	90 Br.
" " Priorit. - - - - - -	—	Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib.	$81\frac{1}{4}$ Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	84 G.
" Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	$37\frac{1}{3}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 19 Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	5	—	2	—	—	1	12	—	1	7	—	1	3	—
Mittler	2	3	—	1	28	—	1	10	—	1	5	—	1	2	—
Niedriger	2	1	—	1	26	—	1	8	—	1	3	—	1	1	—

Schönau, den 16. Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	8	—	2	3	—	1	16	—	1	8	—	1	4	—
Mittler	2	6	—	2	2	—	1	14	—	1	6	—	1	3	—
Niedriger	2	4	—	2	—	—	1	12	—	1	4	—	1	2	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 16 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.